



GEMEINDE BUUS

www.buus.ch

info@buus.ch

Buus, 27. Juli 2022

Absolutes Feuerverbot auf dem gesamten Gemeindegebiet

In der Region herrscht weiterhin akute Trockenheit. Der Kantonale Führungsstab hat die Gefahrenstufe 4 (gross) für das gesamte Kantonsgebiet erlassen. Erschwerend kommt hinzu, dass sich in absehbarer Zeit, kein ergiebiger Niederschlag abzeichnet. Da es in unserem Gemeindegebiet, im Vergleich zu anderen Kantonsteilen, in den vergangenen Tagen praktisch keinen Niederschlag gegeben hat, verfügt der Gemeinderat per sofort bis auf Widerruf folgende zusätzliche Massnahmen:

- 1. Das Feuern im Freien sowie das Abbrennen von Feuerwerk (inkl. Höhen- und 1. August-Feuer) sind auf dem gesamten Gemeindegebiet absolut verboten.**
- 2. Das Wegwerfen von brennenden Raucherwaren ist verboten.**
- 3. Widerhandlungen gegen diese Verfügung werden mit einer Busse geahndet.**

Der Gemeinderat

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innert 10 Tagen seit deren Publikation beim Gemeinderat, Hemmikerstrasse 7, 4463 Buus schriftlich Beschwerde erhoben werden. Beschwerden gegen Verfügungen, die gestützt auf das Gesetz über den Bevölkerungsschutz im Kanton Basel-Landschaft erlassen werden kommt gemäss 536 BSG BL keine aufschiebende Wirkung zu.